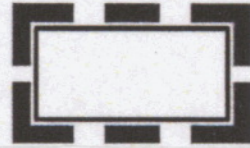


**SATZUNG**  
DER  
**GEMEINDE OSTSTEINBEK**  
**KREIS STORMARN**



ÜBER DIE  
**5. ÄNDERUNG**  
DES  
**BEBAUUNGSPLANES NR. 16**

für das Gebiet östlich Kampstraße und Birkenhain, nördlich Langstücken  
mit den Flurstücken 28/21, 28/22, Flur 2, Gemarkung Oststeinbek



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS  
DES BEBAUUNGSPLANES

Satzung:

Es sind die Vorschriften der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), anzuwenden.

Hinweis:

Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes sowie der 1. bis 4. Änderung werden nicht geändert und gelten fort.



# VERFAHRENSVERMERKE

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom - 4. OKT. 2010 folgende Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet östlich Kampstraße und Birkenhain, nördlich Langstücken mit den Flurstücken 28/21, 28/22, Flur 2, Gemarkung Oststeinbek, erlassen:

Es sind die Vorschriften der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), anzuwenden.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 2 1. JUNI 2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Bereitstellung im Internet am - 2. JULI 2010 erfolgt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am - 1. JULI 2010 in der Bergedorfer Zeitung hingewiesen.
2. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 2 1. JUNI 2010 wurde nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
3. Die nach § 13 a Abs. 3 BauGB erforderlichen Hinweise wurden mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gegeben.
4. Die Gemeindevertretung hat am 2 1. JUNI 2010 den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 sowie die Begründung haben in der Zeit vom 1 6. JULI 2010 bis 1 6. AUG. 2010 während folgender Zeiten: montags 9.00 - 12.00 Uhr, dienstags 8.00 - 12.00 Uhr, donnerstags 15.00 - 18.00 Uhr und freitags 9.00 - 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am - 2. JULI 2010 im Internet ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am - 1. JULI 2010 in der Bergedorfer Zeitung hingewiesen.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 3 0. JUNI 2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Oststeinbek, den - 6. OKT. 2010



\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am - 4. OKT. 2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 am - 4. OKT. 2010 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Oststeinbek, den - 6. OKT. 2010

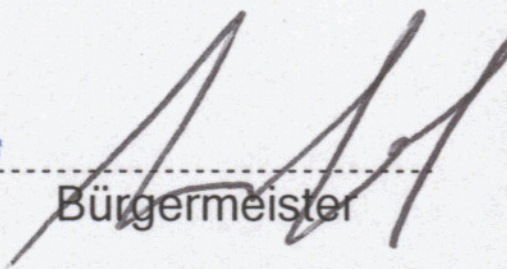


\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

9. Die Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Oststeinbek, den 6. OKT. 2010

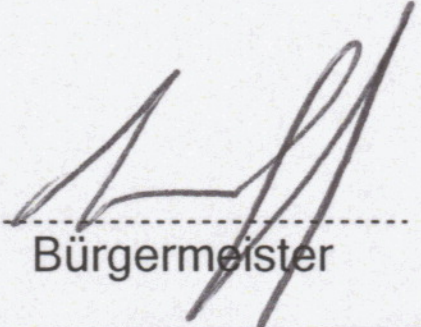


  
Bürgermeister

10. Der Beschluss der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 11. OKT. 2010 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 12. OKT. 2010 in Kraft getreten.

Oststeinbek, den 12. OKT. 2010



  
Bürgermeister